



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium
der Verteidigung



Bestandsdaten zu Außenanlagen auf Liegenschaften des Bundes

Zuständigkeiten, Führung und Nutzung

August 2021

Auftraggeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat BW I 5 · 10557 Berlin
E-Mail: bwi5@bmi.bund.de · Internet: www.bmi.bund.de

Bundesministerium der Verteidigung
Referat IUD I 5 · 53123 Bonn
E-Mail: bmvgiudi5@bmv.bund.de · Internet: www.bmv.bund.de

Ansprechpartner

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra II 1 · Bauangelegenheiten Inland/Hochbau
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn
E-Mail: baiudbwinfraii1@bundeswehr.org · Internet: www.bundeswehr.de

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften
Bau und Liegenschaften · Referat BL 15
Postfach 240 · 30002 Hannover
E-Mail: gs-lisa@nbl.niedersachsen.de · Internet: www.nbl.niedersachsen.de

GeoInformation Bremen
Landesamt für Kataster – Vermessung – Immobilienbewertung – Informationssysteme
Referat 31 · Informationssysteme
Lloydstraße 4 · 28217 Bremen
E-Mail: referat31.office@geo.bremen.de · Internet: www.geo.bremen.de

Druck

Hausdruckerei des Landesamtes für Steuern Niedersachsen

Bildnachweise

Die Nutzungsrechte der nicht gesondert gekennzeichneten Bilder liegen beim Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften.

Stand

August 2021

Aktuelle Informationen

www.bfribestand.de

Inhalt

Liegenschaftsbestandsdokumentation	1
Grundlage RBBau	2
BFR LBestand	3
Liegenschaftsbestandsmodell	4
Katalogwerk zum Liegenschaftsbestandsmodell	5
Weitere Regelwerke des Bundes	6
Organisation und Aufgaben	7
Organisationsmodell	8
Leitstellen Vermessung	9
Sachstand der Liegenschaftsbestandsdokumentation	11
Führung und Nutzung	12

Liegenschaftsbestandsdokumentation

Bestandsdaten zu Außenanlagen auf Liegenschaften des Bundes

Für Liegenschaften des Bundes werden eine Vielzahl von geometrischen und alphanumerischen Bestandsdaten und Dokumenten benötigt. Sie werden bei Planung, Bau und Betrieb sowie für die kaufmännische Bewirtschaftung von der Beschaffung bis zur Veräußerung genutzt.

Die fachlichen und institutionsübergreifenden Anforderungen an den Datenumfang werden im Liegenschaftsbestandsmodell (LgBestMod) berücksichtigt. Die Aufstellung des LgBestMod erfolgte in fachlicher Abstimmung mit dem Arbeitskreis Liegenschaftsbestandsmodell unter Beteiligung der Bauverwaltung, der BImA und der Bundeswehr.

Planung und Bau auf Liegenschaften

Eine aktuelle und vollständige digitale Liegenschaftsbestandsdokumentation ist Grundlage allen Planens und Bauens. Deshalb sind alle baulichen Veränderungen in Liegenschaften dauerhaft als Abbild des realen baulichen Bestandes nachzuweisen.

Nutzung von Liegenschaften

Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von Liegenschaften erfordern aktuelle Informationen und moderne Steuerungsinstrumente. Die digitale Bestandsdokumentation stellt eine wichtige Datengrundlage für solche modernen Informations- und Steuerungsinstrumente aller Dienststellen dar.

Primärnachweis

Der Primärnachweis der Liegenschaftsbestandsdokumentation wird in den Bauverwaltungen digital geführt und während der gesamten Nutzungsphase einer Liegenschaft fortgeschrieben.

Organisation

Die Bauverwaltungen haben zur effizienten Bearbeitung von Aufgaben der Liegenschaftsbestandsdokumentation Leitstellen eingerichtet. Diese erfüllen die Anforderungen an eine moderne und zukunftsfähige Verwaltung, verfügen über entsprechende Fachkompetenzen und stellen die Qualität sicher.

Qualität

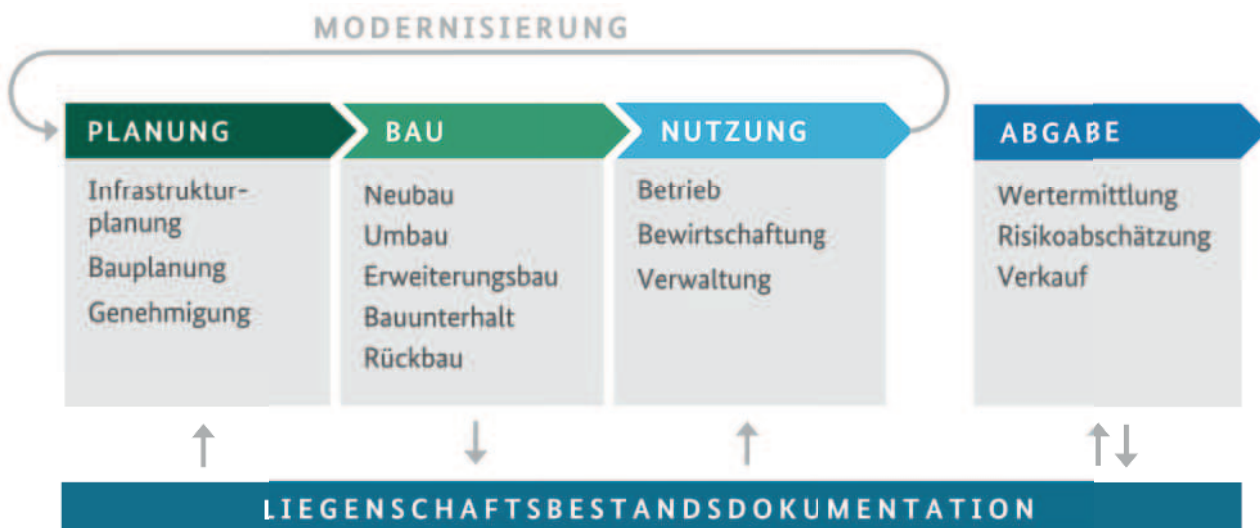
Die Liegenschaftsbestandsdokumentation muss mehrere Qualitätsanforderungen erfüllen:

- Redundanzfreie Datenhaltung
- Einheitlichkeit
- Aktualität
- Vollständigkeit

Wirtschaftlichkeit der Liegenschaftsbestandsdokumentation

Die einheitliche Umsetzung in digitaler Form erhöht die Wirtschaftlichkeit durch:

- Vermeidung von Mehrkosten durch qualitativ verbesserte Ergebnisse
- Mehrfachnutzung der Informationen
- Verkürzungen der Bearbeitungszeiten



Grundlage RBBau

Digitale Bestandsdokumentation der Außenanlagen auf Liegenschaften des Bundes

Die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) verpflichten im Abschnitt H2 die Bauverwaltungen zur Führung einer digitalen Gebäude- und Liegenschaftsbestandsdokumentation. Davon zu unterscheiden ist die Baudokumentation gemäß RBBau Abschnitt H1.

Als Grundlage der Liegenschaftsbestandsdokumentation dient die Vermessung der bestandsrelevanten Objekte gemäß den Baufachlichen Richtlinien Vermessung (BFR Verm). Die Bestandsdokumentation der Gebäude regeln die Baufachlichen Richtlinien Gebäudebestandsdokumentation.

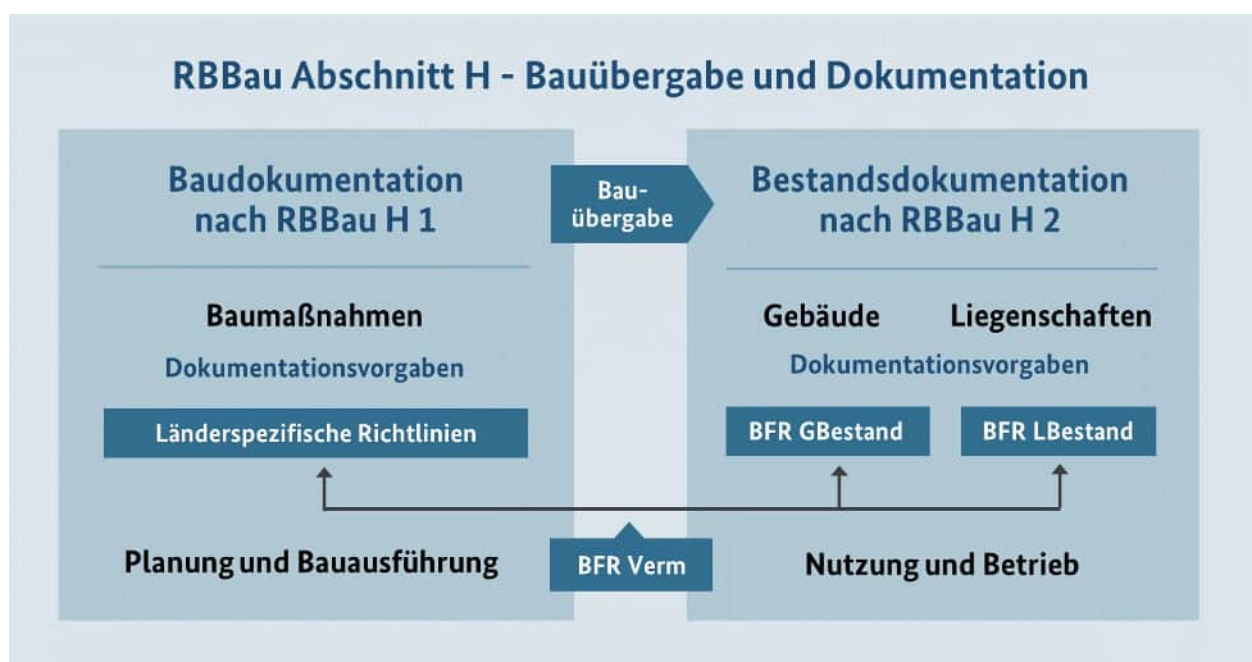
Die Liegenschaftsbestandsdokumentation bildet die einheitliche Grundlage für die sachgerechte Durchführung raumbezogener Fachaufgaben wie z. B. Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden, Ingenieurbauwerken sowie Ver- und Entsorgungsanlagen. Sie richtet sich hinsichtlich Art, Qualität und Umfang nach den BFR Verm und den Baufachlichen Richtlinien Liegenschaftsbestandsdokumentation (BFR LBestand) sowie weiteren Regelwerken des Bundes.

Die Führung des Primärnachweises wird von den Bauverwaltungen wahrgenommen. Diese gewährleisten die Aktualität und die Richtigkeit der digitalen Bestandsdokumentation.



Für die Liegenschaften des Bundes erfolgt die Führung der Liegenschaftsbestandsdokumentation mit dem Liegenschaftsinformationssystem Außenanlagen LISA®. Den nutzenden Dienststellen werden die Bestandsdaten aufgabenbezogen bereitgestellt, und es erfolgt eine regelmäßige Abgabe zur Erstellung oder Aktualisierung von Sekundärdatenbeständen.

Die Liegenschaftsbestandsdokumentation begleitet eine Liegenschaft während ihres gesamten Lebenszyklus. Dieser durchläuft, hervorgerufen durch Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, mehrere Phasen der Planung, des Bauens und der Nutzung und endet erst mit der Veräußerung.



Dokumentation gemäß RBBau und aktuelle Zuordnung zu Regelwerken

BFR LBestand

Grundlagen der Liegenschaftsbestandsdokumentation des Bundes

Die Baufachlichen Richtlinien Liegenschaftsbestandsdokumentation (BFR LBestand) wurden im Jahr 2018 eingeführt und 2021 fortgeschrieben. Sie ermöglichen gemäß den RBBau eine einheitliche, ressort- und fachspartenübergreifende Dokumentation des Liegenschaftsbestandes.

Die BFR Verm, die sich seit 1995 als Standard für die Liegenschaftsbestandsdokumentation bewährt haben, werden mit Fokus auf alle anfallenden vermessungstechnischen Leistungen weitergeführt und regeln u. a. die Grundsätze der Bestandsvermessung.

Die Regelungen der BFR Verm zur Liegenschaftsbestandsdokumentation wurden in die BFR LBestand übernommen. Bisher getrennt geführte Regelungen mit Bezug zur Liegenschaftsbestandsdokumentation wurden in der BFR LBestand zusammengeführt.

Verfahrensweisen

Zur Erfüllung der Qualitätsanforderungen an die Liegenschaftsbestandsdokumentation werden in der BFR LBestand die einzuhaltenden Verfahrensweisen bei der:

- Erfassung
- Qualitätssicherung und Übernahme der Daten in den Primärnachweis sowie
- Bereitstellung und Abgabe

erläutert.

Katalogwerk zum Liegenschaftsbestandsmodell

Der Umfang der Liegenschaftsbestandsdokumentation wird im Liegenschaftsbestandsmodell und weiteren Regelwerken des Bundes definiert. Das Katalogwerk zum Liegenschaftsbestandsmodell besteht aus Modellkatalog und Signaturenkatalog und wird als Anhang der BFR LBestand veröffentlicht.

Objektartenliste

Die Objektartenliste ist eine Zusammenstellung der im Katalogwerk wiedergegebenen Objekte. Zur Unterstützung fachlicher Arbeitsprozesse können Festlegungen für eine Bestandsdatenerfassung, z.B. ein Grunddatenbestand, als Teilmengen der Objektartenliste definiert werden.

Führung und Nutzung

Als Voraussetzung der Digitalisierung der komplexen Prozesse im Bau- und Planungsbereich ist die Liegenschaftsbestandsdokumentation digital zu führen. In den Bauverwaltungen wird für die Führung das Liegenschaftsinformationssystem Außenanlagen LISA eingesetzt. Weitere beteiligte Institutionen nutzen die Daten in eigenen Geodateninfrastrukturen und in Anwendungen des LISA.

Organisation

Die Durchführung der Baumaßnahmen obliegt den Bauverwaltungen. Diese haben zur effizienten Bearbeitung der Liegenschaftsbestandsdokumentation Leitstellen und Koordinierungsstellen eingerichtet.



Mit den BFR LBestand wurden bislang getrennt geführte datenbeschreibende Regelwerke mit Bezug zur Liegenschaftsbestandsdokumentation zusammengeführt.

Liegenschaftsbestandsmodell

Grundlage der Liegenschaftsbestandsdokumentation

Eine aktuelle und vollständige digitale Dokumentation des Bestandes auf Liegenschaften ist die unabdingbare Grundlage jeglichen Planens und Bauens. Nur so lassen sich Kosten für Mehrfachvermessungen und Mehrkosten aufgrund von Planungsfehlern und Beschädigungen unterirdischer Anlagen bei der Durchführung von Baumaßnahmen vermeiden.

Die allgemeinen Vorgaben zur Erfassung von Daten für die Liegenschaftsbestandsdokumentation sind in den BFR LBestand festgelegt. Das Liegenschaftsbestandsmodell (LgBestMod) ist ein Teil der BFR LBestand.



Aufbau des LgBestMod

Das LgBestMod legt den Umfang und die Struktur der Liegenschaftsbestandsdokumentation fest. Es ist ein normbasiertes Datenmodell, das auf dem von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) festgelegten AdV-Basischema aufsetzt.

Das Modell des LgBestMod wird entsprechend der in der Normenreihe ISO 19100 üblichen Vorgehensweise in der Modellierungssprache UML (Unified Modeling Language) beschrieben. Basierend auf den Festlegungen der ISO 19136 ergibt sich eine Datenaustauschnittstelle auf Grundlage der Geography Markup Language (GML), die eine Anwendung der Extensible Markup Language (XML) mit einer entsprechenden Schemabeschreibung über XML-Schemadateien ist.

Durch diese formale Beschreibung des Datenmodells und die softwareneutrale Definition der Austauschchnittstelle wird das Ziel verfolgt, eine einheitliche, software-unabhängige Grundlage für die gemeinsame, ganzheitliche und fachübergreifende Nutzung von Geodaten bei den verschiedenen an der Liegenschaftsbestandsdokumentation beteiligten Stellen wie zum Beispiel der Bauverwaltung des Bundes und der Länder, der Bundeswehr und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu gewährleisten.

Modellstruktur

Die Ableitung des LgBestMod aus dem AdV-Basischema erfolgt über spezielle Klassen, die im Paket *Basis-schema* zusammengefasst sind. Daraus stammen sämtliche Fachklassen des LgBestMod ab, die bei der Datenerhebung genutzt werden können. Über Pakete sind die Fachklassen in thematische Gruppen unterteilt, die die Gliederung der Liegenschaftsbestandsdokumentation in topografische und fachliche Bestandsdaten wieder spiegeln.

Der Paketbereich des *Fachschemas* gliedert den topographischen Bestand in die Unterpakete:

- Bauwerke
- Einbauten in Außenanlagen
- Leitungssysteme
- Befestigte und unbefestigte Flächen
- Gewässer
- Geländeform
- Funktionale Flächen
- Dokumentationsnachweis
- Plangestaltung

Im Paketbereich des *Fachsystemschemas* sind die Klassen zusammengefasst, die einen eindeutigen, ausschließlichen Fachbezug aufweisen. Die Unterpakete des Fachsystemschemas decken aktuell die Gebiete Freianlagen, Verkehrsinfrastruktur, Versorgung, Umweltbewertung, Brandschutz und Vermessung ab.

Mehr Informationen unter:

www.liegenschaftsbestandsmodell.de

Katalogwerk zum Liegenschaftsbestandsmodell

Das Katalogwerk zum LgBestMod bildet den Anhang 1 der BFR LBestand. Derzeit liegt das LgBestMod in der Version 1.1 vor und wird regelmäßig überarbeitet.

Der Regelungsumfang des Katalogwerks umfasst im Einzelnen:

- die Erfassungsregeln zu den Objekten in den Außenanlagen der Liegenschaften des Bundes,
- die Datenstruktur zum Aufbau und zur Führung einer bundesweit einheitlichen Liegenschaftsbestandsdokumentation sowie
- die einheitliche Darstellung der Objekte bei der Visualisierung der Bestandsdaten sowohl in digitaler als auch analoger Form.

Das Katalogwerk ist in zwei Teildokumente untergliedert:

- Teil 1: Modellkatalog
- Teil 2: Signaturenkatalog

Darüber hinaus steht auf der Internetseite www.liegenschaftsbestandsmodell.de mit der Kataloganwendung ein interaktiver Zugang zum Katalogwerk zur Verfügung.

Anmeldung von Änderungsbedarf

Das LgBestMod spiegelt den Datenbedarf der Liegenschaftsbestandsdokumentation wieder. Durch sich verändernde Anforderungen aus fachlicher oder DV-technischer Sicht kann eine Fortschreibung des Datenmodells erforderlich werden. Hierzu zählen auch Erfahrungen aus der Praxis, die bei der Bestandsdokumentation nach den Regelungen der BFR LBestand gemacht werden.

Vorschläge zur Änderung des LgBestMod können jederzeit formlos an die Leitstelle LgBestMod beim Landesamt GeoInformation Bremen gerichtet werden.

Fortführung des Datenmodells

Jede Änderung am Datenmodell führt zu einer neuen Modellversion. Da eine neue Modellversion grundsätzlich mit einer Migration von bestehenden Daten und Fortschreibung der Software zur Datenerhebung und -führung verbunden ist, werden Modelländerungen zunächst gesammelt und nur in periodischen Zeitabständen veröffentlicht.

Davon ausgenommen sind Ergänzungen in Aufzählungen (Wertelisten), die auch innerhalb einer Modellversion vorgenommen werden können. Ergänzungen in Aufzählungen werden kurzfristig fachlich abgestimmt und als verbindliche Modellerweiterung bekannt gegeben.

In regelmäßigen Abständen wird das Katalogwerk zum LgBestMod auf Grundlage der eingegangenen Änderungsvorschläge in einer aktualisierten Version herausgegeben.

Vorläufige Modellerweiterung über Erweiterungsklassen und -attribute

Um gegenüber dringenden Anforderungen zur Modellfortführung flexibel reagieren zu können, wurden im LgBestMod mit den Erweiterungsklassen und Erweiterungsattributen besondere Modellelemente angelegt. Über diese Elemente können vorläufige Ergänzungen zum Datenmodell vorgenommen werden.

Unterklasse	UP_Sitzgruppe	Kennung	22.07.088.20
Geometrietyp	punktiform	Gewissheit	OGLL / OGHs
Fasade	Fachschema Einbauten/Außenanlagen	Fachbereich	BAS
Basisklasse	Fachschema Einbauten/Außenanlagen, BP_Sitzgruppe (BAS, EIT, SWP)		
Beschreibung	Gruppierung von mehreren festinstallierten Sitz- und Ablagemöbeln.		
Erfassungssatz	Die Einmessung erfolgt möglichst zentral in der Mitte der Sitzgruppe. Zur Ermittlung der Höhe (berogen auf das gültige Höhenbezugsystem der Liegenschaft) ist die Geländeoberfläche anzusehen. Zusätzlich ist die äußere Begrenzung des Sitzbereichs als <u>UP_Sitzbereich</u> zu erfassen.		
Attribute (der Basisklasse)			
Item	Bemerkung	Attributtyp	Text
Zusätzliche Attribute			
Signaturerzeugung			
Maximalbereich	von 1:1 bis 1:2.500		
Standardsignaturen	UP_Sitzgruppe	Signaturname	UP_Sitzgruppe

Kataloganwendung LgBestMod auf www.liegenschaftsbestandsmodell.de

Weitere Regelwerke des Bundes

Neben den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes und den Baufachlichen Richtlinien Liegenschaftsbestandsdokumentation werden in weiteren Regelwerken des Bundes über die fachlichen Inhalte hinaus auch spezifische Anforderungen an die Liegenschaftsbestandsdokumentation festgelegt.

Baufachliche Richtlinien Vermessung

Die BFR Verm regeln die Grundsätze zur Durchführung von Vermessungsleistungen zur Bestandsdokumentation von Liegenschaften und Gebäuden sowie der planungsbegleitenden Vermessung und Bauvermessung. Die Anwendung geodätischer Mess- und Erfassungsverfahren auf Liegenschaften des Bundes wird erläutert.

www.bfrvermessung.de

Baufachliche Richtlinien Abwasser

Die Baufachlichen Richtlinien Abwasser definieren Anforderungen zur Sicherung der Qualität von planerischen, baulichen und betrieblichen Leistungen der Abwassertechnik. Durch eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise unterstützen die Baufachlichen Richtlinien Abwasser damit vorrangig die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Beachtung wasserrechtlicher Auflagen sowie die Grundsätze der Nachhaltigkeit. Neben Verfahrensregelungen werden Materialien in Form von Musterdokumenten, Beispielen und DV-Anwendungen zur Verfügung gestellt.

www.bfr-abwasser.de

Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung

Die Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung enthalten die fachliche Vorgehensweise sowie Hinweise und Details für die Planung und Ausführung der Kampfmittelräumung. Werden die Baufachlichen Richtlinien konsequent angewendet, ist ein einheitliches, kostengünstiges und nachhaltiges Verfahren gewährleistet.

www.bfr-kmr.de

Baufachliche Richtlinien Boden- und Grundwasserschutz

Die Baufachlichen Richtlinien Boden- und Grundwasserschutz gelten für die Planung und Ausführung der Untersuchung und Sanierung schädlicher Bodenveränderungen, Altlasten und Grundwasserverunreinigungen. Ziel der Baufachlichen Richtlinien ist es, die Verfahrensabläufe zur Bearbeitung von kontaminationsverdächtigen und kontaminierten Flächen von der Erfassung bis zur ggf. erforderlichen Sanierung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bundesweit einheitlich zu regeln.

www.bfr-bogws.de

Baufachliche Richtlinien Wasserversorgung

Die Arbeitshilfen Wasserversorgung vereinheitlichen die mit Planung, Bau und Betrieb von wasserversorgungstechnischen Anlagen verbundenen Prozesse, geben Regelungen vor, definieren Standards und beinhalten Anleitungen.

Arbeitshilfen Flugbetriebsflächen

Die Arbeitshilfen Flugbetriebsflächen gelten für die Bemessung, den Bau und die bauliche Erhaltung von Flugbetriebsflächen der Bundeswehr.



Baufachliche Richtlinien als Grundlagen für die Erfassung von Fachdaten

Organisation und Aufgaben

Die Zuständigkeit für die baufachlichen Aufgaben obliegt grundsätzlich den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder. Sie sind auch für die Führung des Primärnachweises und die Bereitstellung von Daten für das Liegenschafts- und Gebäudemanagement zuständig.

Leitstellen in der Bauverwaltung

In jedem Bundesland ist dafür mindestens eine Leitstelle Vermessung zur wirtschaftlichen und fachlich hochwertigen Aufgabenerledigung eingerichtet. Neben der Leitstelle Vermessung, die die vermessungstechnische Grundlage der Liegenschaftsbestandsdokumentation liefert, gibt es Leitstellen für die Bereiche Abwasser, Boden- und Grundwasserschutz sowie POL. Die Organisation und DV-technische Umsetzung ist den Bauverwaltungen freigestellt und kann unterschiedlich sein.

Koordinierungsstellen Bestand dienen als Ansprechstelle für die Liegenschaftsbestandsdokumentation und die baulichen Veränderungen auf einer Liegenschaft.

Aufgaben der Leitstellen Vermessung

Im Rahmen der Liegenschaftsbestandsdokumentation nehmen die Leitstellen Vermessung folgende Aufgaben wahr:

- in der Regel zentrale Vergabe der Vermessungsleistungen an Vermessungsbüros
- Qualitätssicherung und Übernahme der Daten in den Primärnachweis
- Abgabe von Sekundärdaten an die Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Leitstelle des Bundes für Liegenschaftsbestandsdokumentation

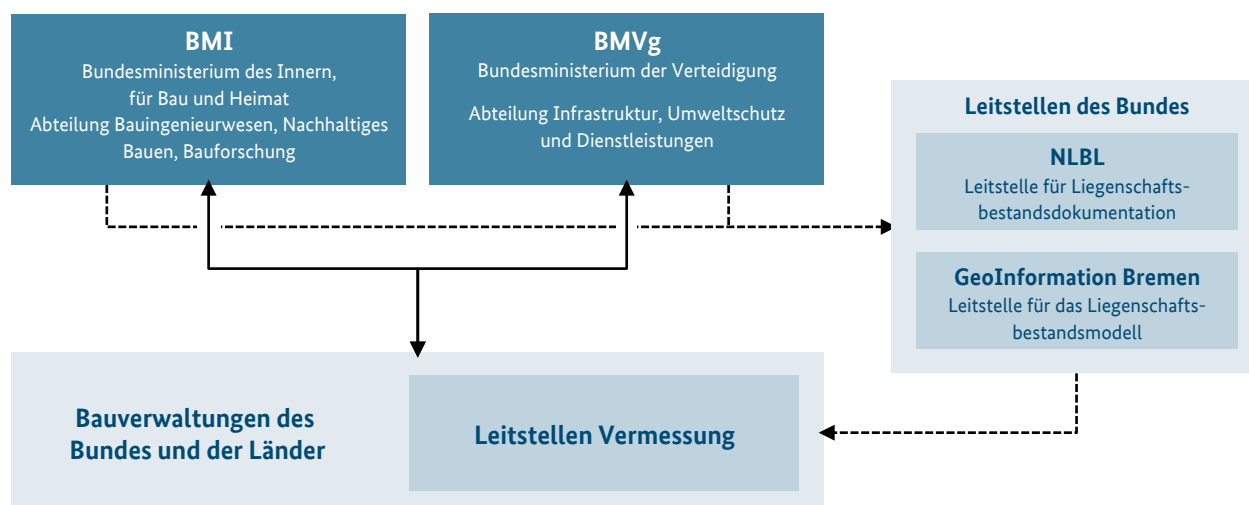
Die Leitstelle für Liegenschaftsbestandsdokumentation ist im Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) eingerichtet. Zu den Aufgaben gehören:

- Geschäftsstelle für die BFR Liegenschaftsbestandsdokumentation
- Grundsatzbearbeitung Liegenschaftsbestandsdokumentation
- Weiterentwicklung des LISA, in Kooperation mit GeoInformation Bremen
- Durchführung von Informations- und Schulungsveranstaltungen
- Beratung und Anwenderbetreuung

Leitstelle des Bundes für das Liegenschaftsbestandsmodell

Das Landesamt GeoInformation Bremen nimmt die Aufgaben der Leitstelle des Bundes für das Liegenschaftsbestandsmodell wahr. Diese sind:

- Aufbau und Führung des LgBestMod
- Redaktion und Herausgabe des Katalogwerks zum Liegenschaftsbestandsmodell
- Beratung und Anwenderbetreuung



Organisation der Liegenschaftsbestandsdokumentation

Organisationsmodell



Leitstellen Vermessung

Die Leitstellen Vermessung der Bauverwaltungen des Bundes und der Länder übernehmen eine zentrale Funktion bei der Liegenschaftsbestandsdokumentation. Ihre Aufgaben bestehen u. a. darin, den Lage- und Höhenachweis sowie den Baubestand der Außenanlagen auf Liegenschaften des Bundes gemäß den BFR LBestand als Primärnachweis zu führen.

Die Leitstellen Vermessung fassen die relevanten Daten für die Liegenschaftsbestandsdokumentation zusammen und übernehmen sie in den Primärnachweis.

Die Leitstellen stellen die aktualisierten Bestandsdaten den Bauverwaltungen und weiteren Dienststellen als Sekundärdaten zur weiteren Nutzung oder anlassbezogen bei der Übergabe der Baumaßnahme zur Verfügung.

Baden-Württemberg

Bundesbau Baden-Württemberg
Staatliches Hochbauamt Karlsruhe
Dienstort Stuttgart
Ossietzkystraße 3
70174 Stuttgart
Herr Schäufele, Tel. (0711) 21802-970
Michael.Schaeufele.HBAKA@vbv.bwl.de
Herr Becker, Tel. (0721) 8403-148
Dennis.Becker.HBAKA@vbv.bwl.de

Bayern

Landesbaudirektion Bayern
Dienstgebäude Nürnberg
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
Herr Gebhardt, Tel. (0911) 93 77 66-246
Fabian.Gebhardt@lbd.bayern.de
Herr Friedrich, Tel. (0911) 93 77 66-245
Peter.Friedrich@lbd.bayern.de

Berlin

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Referat B5
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Herr Reif, Tel. (030) 184 01-95 00
b5@bbr.bund.de

Brandenburg

Brandenburgischer Landesbetrieb für
Liegenschaften und Bauen
Geschäftsbereich Baumanagement, Baubereich
Grundsatz und Sonderaufgaben
Sophie-Alberti-Straße 4-6
14478 Potsdam
Herr Tietz, Tel. (03381) 397628
Uwe.Tietz@blb.brandenburg.de

Bremen

Der Senator für Finanzen
– Geschäftsbereich Bundesbau –
Langenstraße 10-12
28195 Bremen
Herr Göldenitz, Tel. (0421) 361-899 20
Gerhard.Goeldenitz@gbb.bremen.de

Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Bauordnung und Hochbau
Bundesbauabteilung
Nagelsweg 47
20097 Hamburg
Herr Goettert, Tel. (040) 428 42-213
Olaf.Goettert@bba.hamburg.de

Hessen

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)
Competence Center Liegenschaftsinformation
Außenanlagen (LIA), Bereich Vermessung
Meisenbornweg 11-15
35398 Gießen
Herr Müller, Tel. (0641) 46064-120
Thomas.Mueller@lbih.hessen.de
Herr Zabel, Tel. (0641) 46064-119
Ingmar.Zabel@lbih.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Referat 42 – Bundesbau
Wallstraße 2
18055 Rostock
Herr Dolenga (i. A. FM Referat 421),
Tel. (0381) 469-871 87
Bernard.Dolenga@fm.sbl-mv.de
Herr Dinske, Tel. (0385) 588-148 25
Dietmar.Dinske@fm.mv-regierung.de

Aufgaben

Allgemeine Tätigkeiten

- Führung des Festpunktnachweises
- Einbindung und Aufbereitung von Daten Dritter
- Projektverwaltung

Erfassung der Bestandsdaten

- Durchführung der Vergabe oder Unterstützung bei der Vergabe der Vermessungsleistungen an Externe
- Vergabe von Erfassungsleistungen für weitere Bestandsdaten
- Qualitätssicherung

Führung des Primärdatenbestandes

- Übernahme der Daten in den Primärnachweis
- Übernahme von fachbezogenen Daten (z. B. Abwasser, BoGwS) in den Primärnachweis
- Datenpflege (Aktualität, Qualität)

Bereitstellung und Abgabe

- Bereitstellung von Plänen für die Übergabe
- Abgabe von Sekundärdaten an Nutzer in den Bauverwaltungen und an Bundeswehr und BImA
- Erstellung und Bereitstellung von Daten für Planungsaufgaben (z. B. DXF)

Niedersachsen

Staatliches Baumanagement Lüneburger Heide
Dienststelle Celle
Fuhsestraße 11
29221 Celle
Herr Bölter, Tel. (05141) 918-179
Frank.Boelter@sb-lh.niedersachsen.de
Herr Hübert, Tel. (05141) 918-172
Peter.Huebert@sb-lh.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen
Bauabteilung
Albersloher Weg 250
48155 Münster
Frau Becker, Tel. (0251) 934-35 84
Jutta.Becker@ofd-bau.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
Niederlassung Landau
Untertorplatz 1
76829 Landau
Herr Braun, Tel. (06341) 912-139
BraunChristian.Landau@lbbnet.de

Saarland

Staatliche Hochbaubehörde
4.7.2 Ingenieurbau Bund
Leitstelle Vermessung
Hardenbergstr. 6
66119 Saarbrücken
Frau Chadzelek, Tel. (0681) 501-44 96
d.chadzelek@lava.saarland.de

Sachsen

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement – Niederlassung Dresden 2
Fachgruppe LISA
Ostra-Allee 23
01067 Dresden
Herr Bulang, Tel. (0351) 47 35-844
LISA@sib.smf.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Landesbetrieb Bau- und Liegenschafts-Management Sachsen-Anhalt (Direktion)
111.21b FG 111 Informationstechnik / LISA
Otto-Hahn-Straße 1 + 1a
39106 Magdeburg
Herr Hoffmann, Tel. (0391) 567-29 47
Dennis.Hoffmann@sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH)
Geschäftsbereich Bundesbau
Küterstraße 30
24103 Kiel
Fachgruppe Freianlagen und Vermessung
Frau Eggert, Tel. (0461) 3131-247
Diana.Eggert@gmsh.de
Herr Folsche, Tel. (0431) 599-2272
Joerg.Folsche@gmsh.de

Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr
Außenstelle Suhl – Leitstelle LISA
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl
Frau Strutz, Tel. (0361) 57-416 17 43
Ulrike.Strutz@TLBV.Thueringen.de

Sachstand der Liegenschaftsbestandsdokumentation

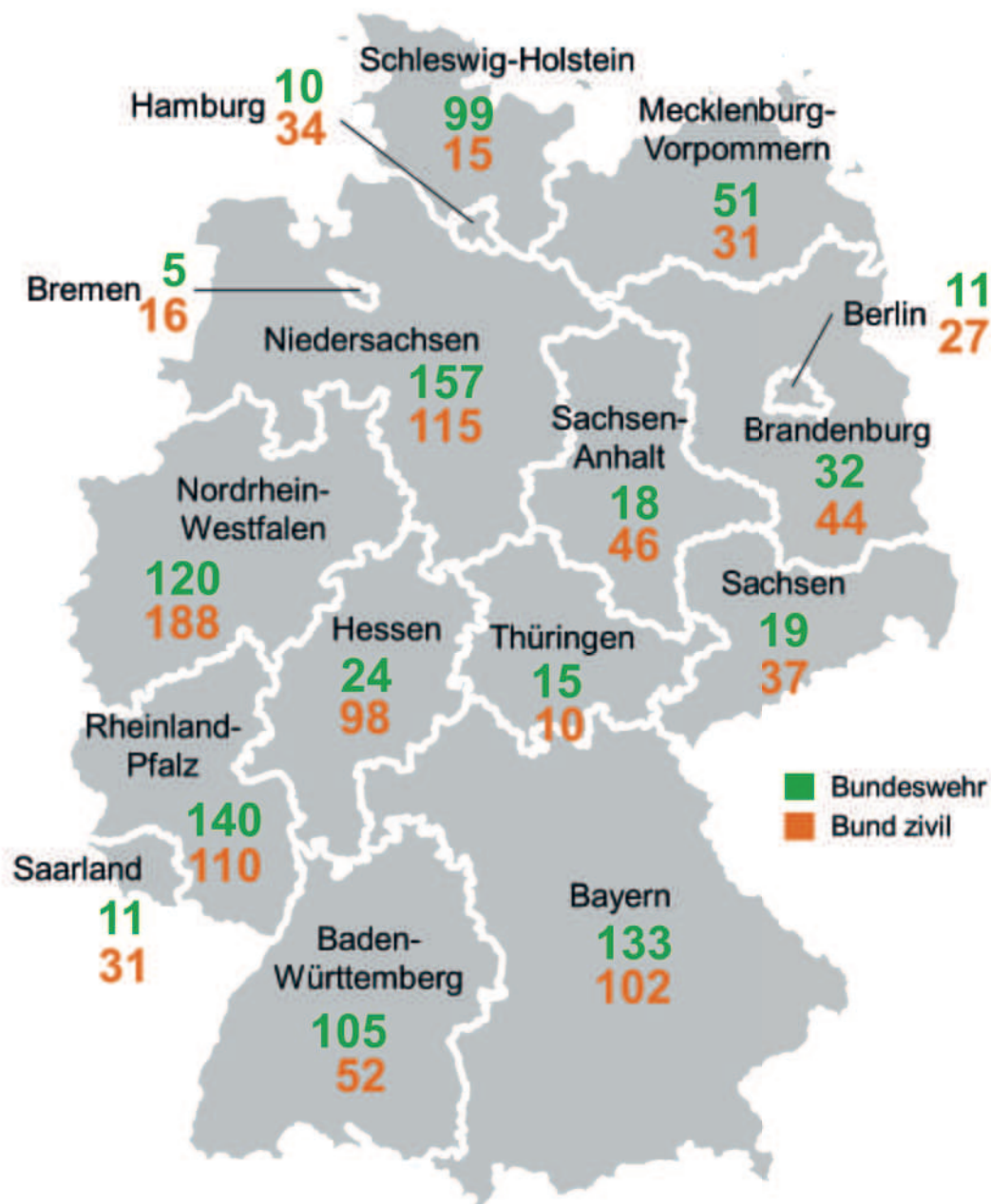
Die Bauverwaltungen erfassen über die Leitstellen Vermessung seit Jahren die Außenanlagen von zivilen und militärischen Bundesliegenschaften.

Mit Stand 2021 sind über 900 Liegenschaften der Bundeswehr und über 950 zivile Bundesliegenschaften in die Liegenschaftsbestandsdokumentation übernommen und werden im LISA geführt.

Darüber hinaus wird in einigen Bundesländern auch die Liegenschaftsbestandsdokumentation von Landesliegenschaften im LISA geführt.

Gemäß der RBBau erfolgt die Erfassung des baulichen Bestandes im Rahmen der Baumaßnahme. Konkrete Baumaßnahmen betreffen im Regelfall nur einen bestimmten räumlichen oder infrastrukturellen Bereich einer Liegenschaft (z. B. Abwasserentsorgung im Technikbereich).

Liegenschaften, auf denen aktuell keine Baumaßnahmen stattfinden, werden bedarfsweise und anlassbezogen im Rahmen einer Ersterfassung oder einer Vervollständigung erfasst.



Liegenschaften im LISA (Stand August 2021)

Führung und Nutzung

Die Erfassung von Daten zur Liegenschaftsbestandsdokumentation erfolgt aus verschiedenen Gründen. Wesentlicher Anlass sind baumaßnahmenbezogene Veränderungen der Außenanlagen. Aber auch baumaßnahmenunabhängige Veränderungen, z. B. aus dem Betrieb, sind zu dokumentieren. Unabhängig von Bestandsveränderungen werden auch Erfassungen zur erstmaligen Erstellung einer Liegenschaftsbestandsdokumentation oder zur Vervollständigung bestehender Daten durchgeführt.

Die im Regelfall durch externe Dienstleister erfassten Daten werden in den Leitstellen Vermessung geprüft. Die qualitätsgesicherten Bestandsdaten werden in den Primärnachweis übernommen. Die anschließende Bereitstellung von Daten für prozess- und rollenbezogene Aufgaben der beteiligten Stellen orientiert sich am Lebenszyklus einer Liegenschaft des Bundes und ist ein wesentliches Ziel der Liegenschaftsbestandsdokumentation.

Die Liegenschaftsdaten sind Grundlage für die Planung von Baumaßnahmen und die Erfüllung weiterer Fachaufgaben. Die Sekundärdaten werden durch die Leitstellen Vermessung abgegeben. Die Daten können mit Hilfe von Auskunftsfunktionen auch außerhalb der den Primärnachweis führenden Stellen genutzt werden. Mit den Auskunftsfunktionen werden die Daten in Form von Liegenschaftsplänen mit den zugehörigen Sachdaten der Bereiche Abwasser, BoGwS, POL und Freianlagen dargestellt, ausgewertet und ausgegeben.

Neben der Nutzung am Bildschirm werden weiter analoge Pläne benötigt. Diese können nach den Anforderungen hinsichtlich der inhaltlichen Darstellung in beliebigen Maßstäben und mit verschiedenen Legenden gestaltet werden.

Mit der LISA Web-Auskunft können die Daten in einem Webbrowser einem großen Anwenderkreis verfügbar gemacht werden.

Die Bereitstellung der Baubestandsdaten in den CAD- und GIS-Austauschformaten DXF und SHP dient im Wesentlichen als Grundlage für die CAD-basierte Planung von Baumaßnahmen und die Nutzung der Daten in weiteren GIS-Systemen.

Zur Datenfortführung erfolgt die Bereitstellung eines Auszugs aus dem Primärnachweis. Die Fortführung und Einarbeitung der veränderten Bestandsdaten erfolgt in der Regel extern.

Zur Nutzung der Liegenschaftsbestandsdokumentation in der Bundeswehr werden die Daten an die Bundeswehr abgegeben und dort über einen eigenen Web-Client bereitgestellt.

